

99008001012003

Personalausweis verloren/ gestohlen

Heruntergeladen am 26.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/6007371/L100009>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99008001012003
Leistungsbezeichnung I	Personalausweis verloren/ gestohlen
Leistungsbezeichnung II	Personalausweis verloren/ gestohlen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Sachsen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher	

Modul	Sachverhalt
Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	<ul style="list-style-type: none"> • Personalausweisgesetz
Teaser	<p>Der Verlust/ Diebstahl eines Personalausweises ist umgehend der zuständigen Meldebehörde mitzuteilen.</p>
Volltext	<p>Leistungsbeschreibung</p> <p>Der Verlust/ Diebstahl eines Personalausweises ist umgehend der zuständigen Meldebehörde mitzuteilen. Bei Diebstahl sollte zusätzlich eine Anzeige bei der Polizei erstattet werden. Ist bei einem Personalausweis die Online-Ausweisfunktion (eID) eingeschaltet, muss diese umgehend gesperrt werden. Dies kann durch die zuständige Meldebehörde erfolgen oder über die Sperrhotline (Tel. 116 116). Bei der Sperrung durch die Sperrhotline müssen Sie dort das Sperrkennwort (aus dem PIN-Brief des Ausweisherstellers) sowie Ihre persönlichen Daten mitteilen. Haben Sie eine qualifizierte elektronische Signatur (QES) auf den Chip des Personalausweises aufbringen lassen, muss diese ebenfalls umgehend beim zuständigen Anbieter Ihrer Signatur (Trustcenter) gesperrt werden. Hierfür ist die Meldebehörde nicht zuständig. Haben Sie durch den Verlust/Diebstahl kein gültiges Personaldokument mehr in Besitz, müssen Sie ein neues beantragen. Benötigen Sie sofort ein neues Personaldokument, so kann Ihnen ein vorläufiger Personalausweis ausgestellt werden. Für die Neuausstellung werden die entsprechenden Gebühren erhoben. Sollten Sie den verloren gegangenen oder gestohlenen Personalausweis wieder finden bzw. zurückerhalten, ist dies unverzüglich der Meldebehörde mitzuteilen. Der Personalausweis ist als Nachweis vorzulegen. Der Besitz mehrerer Personalausweise ist nicht zulässig.</p> <p>Weitere Anlaufstellen</p> <p>Bürgerservicestellen der Stadt Chemnitz</p>
Erforderliche Unterlagen	<p>Identitätsdokument (Reisepass oder Führerschein)</p>

Modul	Sachverhalt
	Geburts- oder Eheurkunde
	Diebstahlanzeige der Polizei <ul style="list-style-type: none"> • nur erforderlich bei Diebstahl
Voraussetzungen	-
Kosten	Für die Abgabe der Verlustmeldung fallen keine Gebühren an.
Verfahrensablauf	Antragstellung Der Antrag kann wie folgt gestellt werden: <ul style="list-style-type: none"> • durch persönliche Vorsprache während der Öffnungszeiten
Bearbeitungsdauer	
Frist	-
weiterführende Informationen	
Hinweise	Die Meldebehörde leitet auch eine Verlustmeldung an die Polizei weiter. Dort wird geprüft, ob das Dokument zur Fahndung ausgeschrieben werden muss. Zu beachten ist, dass es mit einem einmal zur Fahndung ausgeschriebenem Dokument, auch nach einem Wiederauffinden und der Löschung aus der Fahndungsdatei, zu Problemen bei der Verwendung des Dokumentes bei Auslandsreisen (insb. Großbritannien) kommen kann. Alles Wissenswerte zum neuen Personalausweis http://www.personalausweisportal.de
Rechtsbehelf	-
Kurztext	

Modul

Sachverhalt

Ansprechpunkt

Zuständige Stelle

Formulare

Ursprungsportal
